GEMEINDE BELP

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30



Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Versammlung vom **Donnerstag, 3. Dezember 2026, 19.30 Uhr,** im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal l Längenberg l Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

GESCHÄFTE / TRAKTANDEN

zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktandum 1: Budget 2027;
Genehmigung **4**

Traktandum 2: Feuerwehr Regio Belp, Ersatzbeschaffung von drei Tanklöschfahrzeugen;
Genehmigung Rahmenkredit **19**

Traktandum 3: Kreditabrechnung Dorfzentrum Sanierung Gastroküche;
Genehmigung Nachkredit **23**

Traktandum 4: Kreditabrechnung Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5;
Kenntnisnahme **25**

Traktandum 5: Verleihung des «Prix Belp» **26**

Traktandum 6: Verschiedenes, Orientierungen
– Datenschutzbericht 2026 der Geschäftsprüfungskommission **27**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Präsidiales, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum (Artikel 35a der Gemeindeordnung)

[1] Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

[2] Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

a. den Beschluss,
b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
d. die Einreichungsstelle,
e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 erfüllt das **Traktandum 2** diese Bedingung.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter *www.belp.ch* oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Kulturelle Eröffnung

Die Gemeindeversammlung wird jeweils mit einem kleinen kulturellen Beitrag eröffnet, um den vielfältigen Angeboten der Gemeinde eine Plattform zu bieten.

Dieses Mal wird das Orchester Belp gemeinsam mit dem Gemeinderat die kulturelle Eröffnung übernehmen.

ORCHESTER BELP



Traktandum 1

Budget 2027; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Gewinn von insgesamt CHF 1'305'200 bei einem Gesamtaufwand von CHF 71,1 Mio.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'719'100 abschliessen. Für die beiden gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall- und Abwasserentsorgung wird ein Defizit von insgesamt CHF 413'900 budgetiert.

Die Steueranlagen sollen 2027 unverändert bleiben.

Das Budget für das Jahr 2027 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 71'113'200 einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 1'719'100 aus. Der Gewinn des Gesamthaushalts, inklusive den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, beträgt insgesamt CHF 1'305'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 2,20 Mio. (Vorjahr: CHF 2,14 Mio.). Im Vorjahr wurde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'327'000 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert demnach im allgemeinen Haushalt eine Besserstellung um CHF 392'100. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 6,8 Mio. und einem Cashflow von lediglich CHF 2,7 Mio., unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der Realisierungsquote bei den Investitionen, voraussichtlich um rund CHF 4 Mio. auf CHF 22 Mio. erhöhen.

Das Ergebnis präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Gesamthaushalt	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	66'952'000.00	65'762'400.00	63'586'598.61
Betrieblicher Ertrag	65'893'100.00	64'351'800.00	63'268'757.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'058'900.00	-1'410'600.00	-317'841.36
Finanzaufwand	385'100.00	388'000.00	371'814.30
Finanzertrag	1'967'900.00	1'926'500.00	2'386'429.30
Ergebnis aus Finanzierung	1'582'800.00	1'538'500.00	2'014'615.00
Operatives Ergebnis	523'900.00	127'900.00	1'696'773.64
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	4'211'929.59
Ausserordentlicher Ertrag	781'300.00	781'300.00	2'348'893.00
Ausserordentliches Ergebnis	781'300.00	781'300.00	-1'863'036.59
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'305'200.00**	**909'200.00**	**-166'262.95**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	6'997'000.00	8'564'000.00	8'278'066.50
Investitionseinnahmen	200'000.00	650'000.00	149'089.50
Ergebnis Investitionsrechnung	**-6'797'000.00**	**-7'914'000.00**	**-8'128'977.00**
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'305'200.00	909'200.00	-166'262.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'796'800.00	1'775'300.00	1'604'497.30
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	872'200.00	718'400.00	766'597.95
Entnahmen Fonds undSpezialfinanzierungen	-458'500.00	-390'100.00	-313'137.90

Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	4'211'929.59
Einlagen in das Eigenkapital	-781'300.00	-781'300.00	-2'348'893.00
Selbstfinanzierung*	2'734'400.00	2'231'500.00	3'754'730.99
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'797'000.00	-7'914'000.00	-8'128'977.00
Finanzierungsergebnis	**-4'062'600.00**	**-5'682'500.00**	**-4'374'246.01**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

*Selbstfinanzierung: Finanzielle Leistungsfähigkeit in Form von liquiden Mitteln aus der Erfolgsrechnung, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen.

Gegenüber der ersten Lesung des Budgets 2027 im Gemeinderat präsentiert sich das Budgetergebnis, hauptsächlich aufgrund von Sparmassnahmen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, um CHF 839'700 besser. So konnte auch die Selbstfinanzierung um CHF 932'000 verbessert werden.

Das Jahr 2025 beinhaltete die letzte Tranche des ausserordentlichen, neutralen Ertrags aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve von CHF 1'567'600, welche in den letzten fünf Jahren (2021 – 2025) via Erfolgsrechnung in den Bilanzüberschuss umgebucht worden sind. Diese fallen ab 2026 weg. Ebenfalls dürfen ab 2026 keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven mehr getätigt werden. Die Reserven werden einmalig per 01.01.2026 innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss umgebucht. Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Aufwertungsgewinnen aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von CHF 781'300 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 937'800 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 67,5 Mio. auf voraussichtlich CHF 70,0 Mio. per 31.12.2027 zunehmen. Der Hauptgrund für die Zunahme ist die Übernahme des Eigenkapitals des per 31.12.2026 aufzulösenden Gemeindeverbands ARA Region Belp mit einem Betrag von voraussichtlich rund CHF 1,32 Mio.

1. Abgaben

Steueranlage:	**1,40 der einfachen Steuer**	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	**1,0 Promille des amtlichen Werts**	(unverändert)

Wiederkehrende Gebührenansätze 2027 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:				
Schmutzabwasser				
Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert
Regenabwasser				
Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert
Abfall:				
Grundgebühr pro Wohnung / Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

Elektrizität:

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der einfachen Steuer (neu)	%	14.00	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**72'842'300**	**72'842'300**	**71'236'100**	**71'236'100**	**71'801'379.67**	**71'801'379.67**
3	**Aufwand**	**71'113'200**		**69'909'100**		**71'758'379.87**	
30	Personalaufwand	13'269'800		12'589'900		11'976'000.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'814'900		10'939'500		10'996'083.83	
33	Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'796'800		1'775'300		1'604'497.30	
34	Finanzaufwand	385'100		388'000		371'814.30	
35	Einlagen in Fonds und SF	872'200		718'400		766'597.95	
36	Transferaufwand	40'198'300		39'739'300		38'243'419.43	
38	Ausserordentlicher Aufwand					4'211'929.59	
39	Interne Verrechnungen	3'776'100		3'758'700		3'588'037.37	
4	**Ertrag**		**72'418'400**		**70'818'300**		**71'592'116.92**
40	Fiskalertrag		35'640'000		34'604'000		34'425'380.85
41	Regalien und Konzessionen		610'000		620'000		607'948.95
42	Entgelte		11'191'000		10'905'900		11'186'093.23
43	Verschiedene Erträge		3'000		3'000		3'892.00
44	Finanzertrag		1'967'900		1'926'500		2'386'429.30
45	Entnahmen Fonds und SF		458'500		390'100		313'137.90
46	Transferertrag		17'990'600		17'828'800		16'732'304.32
48	Ausserordentlicher Ertrag		781'300		781'300		2'348'893.00
49	Interne Verrechnungen		3'776'100		3'758'700		3'588'037.37
9	**Abschlusskonten**	**1'729'100**	**423'900**	**1'327'000**	**417'800**	**42'999.80**	**209'262.75**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'729'100	423'900	1'327'000	417'800	42'999.80	209'262.75

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Personalaufwand	**13'269'800**	**12'589'900**	**11'976'000.10**

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
300	Behörden und Kommissionen	581'700	563'400	554'696.95
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'404'500	9'862'200	9'413'262.15
304	Zulagen	72'800	60'000	67'710.30
305	Arbeitgeberbeiträge	1'849'200	1'719'300	1'621'595.00
306	Arbeitgeberleistungen	0	20'200	60'480.00
309	Übriger Personalaufwand	361'600	364'800	258'255.70

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	9'671	9'654
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'14
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710
RG 2025	11'976	11'856
BU 2026	12'590	12'466
BU 2027	13'270	13'053

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen, inkl. Übernahme der neuen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern, 1,0 % (CHF 97'000, inkl. Sozialleistungen) vorgesehen.
- Aufgrund der angestiegenen Teuerung ist ein Teuerungsausgleich von ebenfalls 1,0 % eingeplant (effektive Auszahlung analog Kanton gemäss Beschluss Regierungsrat im Dezember 2026). Der Kanton rechnet derzeit mit einer Teuerungszulage 2027 von 0,4 %, was einen Minderaufwand von CHF 58'000 mit sich bringen würde.
- Per 1. Juli 2025 wurde im Mandat die Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp (Anschlussgemeinden Belp, Kehrsatz und Toffen) übernommen. Dafür wurden die Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung um brutto 60 % erhöht.
- Der Gemeinderat hat am 21. Mai 2026 eine 80 %-Stelle für den Bereich Abwasser und weitere 50 Stellenprozente für den Bereich Integration beschlossen. Zusätzlich wurden innerhalb des bestehenden Stellenplans für die Kommunikation weitere 20 % besetzt. Die bei den Finanzen ab Frühjahr 2027 zusätzlich vorgesehenen 30 Stellenprozente für die Digitalisierung der Rechnungseingänge sowie die Inventarführung sollen bei den anderen Abteilungen jeweils bei anstehenden Personalmutationen eingespart werden, damit diese innerhalb des Stellenplans kostenneutral sind.
- In der Tagesschule wird mit dem Anstieg von Kindern und der Anzahl Betreuungseinheiten sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einer Zunahme der Bruttolöhne um CHF 59'000 gerechnet auf CHF 649'000.
- Der Gemeinderat hat die Einführung der Jahresschule in der Schulanlage Hohburg per Schuljahr 2026/27 beschlossen. Dies verursacht zusätzliche Besoldungskosten von brutto CHF 127'700, die jedoch grösstenteils durch Eltern- und Kantonsbeiträge finanziert werden.
- Am 21. August 2025 hat der Gemeinderat infolge der Fallzahlen-Zunahme beim Regionalen Sozialdienst zusätzlich 60 Stellenprozente für die Sozialarbeit und eine 40 %-Sekretariatsstelle geschaffen, was zusätzliche Personalkosten von rund CHF 103'000 ausgelöst hat. Aufgrund einer weiteren Fallzahlenzunahme im KES-Bereich hat der Gemeinderat am 17. September 2026 weitere 70 Stellenprozente für die Sozialarbeit und eine 60 %-Sekretariatsstelle bewilligt, was zusätzliche Personalkosten von voraussichtlich rund CHF 150'000 auslösen wird.
- Im Bauinspektorat konnte die Leitungsstelle, mit insgesamt 100 %, nach wie vor nicht besetzt werden. Mit einem externen Mandat von rund 80 % wird dies weiterhin überbrückt.

- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung, beim Regionalen Sozialdienst sowie beim Werkhof um netto rund CHF 100'000 tiefer (ohne Sozialleistungen).
- Der angestiegene Besoldungsaufwand hat auch höhere Arbeitgeberbeiträge zur Folge. Der Budgetwert liegt um CHF 129'900 über dem Vorjahr. Insbesondere bei den Beiträgen in die Pensionskasse wird von einer überdurchschnittlichen Zunahme ausgegangen, da die Eintrittsschwelle bei etlichen Teilzeitbeschäftigten und sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern neu überschritten wird. Zudem werden sich die Prämien für die Krankentaggeldversicherung gemäss der neusten Ausschreibung auf CHF 91'600 verdoppeln.
- Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Überbrückungsrenten, welche durch den Gemeinderat am 17. Juni 2022 aufgehoben und bis 30. Juni 2026 nur noch in Besitzstandsfällen ausbezahlt worden sind. Die Leistungen liegen um CHF 20'200 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind ausserordentliche Kosten in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Sozialarbeiter/innen RSB und Zivilschutz budgetiert.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Sach- und übriger Betriebsaufwand	**10'814'900**	**10'939'500**	**10'996'083.83**

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt um CHF 124'600 unter dem Vorjahresbudget und um CHF 181'184 unter der Jahresrechnung 2025. Dabei wurden gegenüber den Budgetvorgaben, die inkl. Nachholbedarf eine Obergrenze im Gesamthaushalt von CHF 10,4 Mio. vorsahen, CHF 414'900 oder 4,0 % an zusätzlichem Sachaufwand im Gesamthaushalt aufgenommen.

 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
310	Material- und Warenaufwand	1'347'000	1'351'100	1'195'552.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	637'700	1'063'900	821'644.48
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	798'200	807'700	779'117.65
313	Dienstleistungen und Honorare	3'340'700	3'283'600	3'213'426.25
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'378'100	2'245'500	2'624'445.40
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	947'700	990'300	904'828.90
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	808'900	661'700	555'203.30
317	Spesenentschädigungen	222'000	202'700	176'161.95
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	231'100	229'500	622'908.60
319	Verschiedener Betriebsaufwand	103'500	103'500	102'794.65

 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	8'066	6'756
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8’326	7’005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067
RG 2025	10'996	9'673
BU 2026	10'940	9'467
BU 2027	10'815	9'250

- Die Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen sind wesentlich tiefer als im Vorjahresbudget und in der Jahresrechnung 2025. Grössere vorgesehene Positionen sind bei der Abteilung Planung und Infrastruktur die Neuanschaffung eines Kleinbaggers für CHF 35'000 sowie die Neuanschaffung eines Elektrotransportfahrzeugs im Giessenbad für CHF 23'000. Bei der Feuerwehr Regio Belp sind für diverse Anschaffungen (u.a. Notalarmierung, Funkgeräte und Schlüsseltresore) CHF 131'000 vorgesehen.
- Für die voraussichtliche externe Unterstützung des Bauinspektorats aufgrund nach wie vor fehlender Personalressourcen sind weiterhin CHF 300'000 bei den Dienstleistungen und Honoraren budgetiert worden. Die Leitung konnte nach wie vor leider nicht besetzt werden.

Die höheren Aufwendungen für Dienstleistungen der Energie Belp AG beinhalten die Umstellung bei der Abgeltung der gemeinsam genutzten Wasserzähler, mit der Einführung des neuen Leistungsvertrags. Dies hat kurzfristig für die nächsten 4 Jahre eine höhere Abgeltung zur Folge, die sich danach jedoch stark reduzieren wird. Da der Kanton Bern den Tarif angepasst hat, verdoppeln sich die Schularzthonorare auf CHF 40'000.

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt hat wie in den Vorjahren insbesondere aufgrund des Nachholbedarfs bei den Liegenschaften sowie für Energiesparmassnahmen (Umrüstung weiterer Beleuchtungen auf LED) deutlich zugenommen. Grössere Kleininvestitionen sind die Erneuerung der Wasserverteilung und Instandstellung von Fassadenteilen/Technik im Schloss für insgesamt CHF 39'000, die Instandstellung von Bodenbelägen im Aussenbereich der Schulanlage Mühlematt für CHF 40'000, eine Pauschale für diverse Instandstellungen in der Schul- und Sportanlage Mühlematt für CHF 120'000, die Risssanierung Pausenplatz und Instandstellung des Spielplatzes in der Schulanlage Belpberg für total CHF 30'000, die Umrüstung auf LED in der Bibliothek für CHF 40'000, die Instandstellung des Spielplatzes und der Ersatz von Duschmasten im Giessenbad für insgesamt CHF 37'000, der Ersatz von Garderobenschränken und der Einbau einer zusätzlichen Tiefkühlzelle im Giessenbad für insgesamt CHF 29'000 sowie die Sanierung des Parkplatzes beim Schützenhaus (neu Sickersteine) für CHF 65'000. Bei der Abteilung Planung und Infrastruktur ist mit der Erhöhung des Stellenetats die Umsetzung von zusätzlichen Unterhaltsprojekten in der Spezialfinanzierung Abwasser für CHF 53'000 vorgesehen. Beim Strassenunterhalt sind CHF 45'000 für den Umbau des Bahnübergangs Steinbach zusätzlich budgetiert.
- Die allgemein höheren Kosten für Software-Lizenzen und -Unterhalt sowie Security-Services für Gemeindeverwaltung, Regionaler Sozialdienst, Feuerwehr Regio Belp und Schulen sind hauptverantwortlich für den Anstieg beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen gegenüber der Jahresrechnung 2025.
- Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 ist die Miete der ICT-Infrastruktur der Schulen ab August 2026 der Hauptgrund für die ansteigenden Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren. Zudem wird analog der Tagesschule die Miete der neu eröffneten Jahresschule in der Schulanlage Hohburg intern verrechnet.
- Bei den Spesenentschädigungen hat die vom Kanton Bern empfohlene Reduktion der Elternbeiträge für Schulreisen und Lager einen Mehraufwand von voraussichtlich CHF 20'000 zulasten der Gemeinde zur Folge.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	**1'796'800**	**1'775'300**	**1'604'497.30**

Seit 2016 müssen auf den Investitionen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 80 % planmässige Abschreibungen von CHF 1'796'800. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht und verteilen sich wie folgt:

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Allgemeiner Haushalt	1'696'300	1'670'300	1'523'121.95
Abwasserentsorgung	88'000	82'600	68'875.70
Abfall	12'500	22'400	12'499.65

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Finanzaufwand	**385'100**	**388'000**	**371'814.30**

- Die Verschuldung wird per Ende 2027 gegenüber dem aktuellen Stand von CHF 18 Mio. um voraussichtlich rund CHF 4 Mio. zunehmen. Aufgrund der weiterhin geringen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand (inkl. interne Verzinsung SF) um CHF 17'100 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird insgesamt um CHF 5'000 geringer budgetiert, dafür die Vergütungszinsen um denselben Betrag höher. Die geplante Gesamtsanierung des Kreuzstocks wurde auf 2029 ff verschoben.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Einlagen in Fonds und SF	**872'200**	**718'400**	**766'597.95**

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 672'000 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung» sowie neu die vom Gemeindeverband ARA Region Belp übernommene Einlage in den «Werterhalt der regionalen Abwasseranlagen mit Toffen und Wald» von CHF 187'000. Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 13'200 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Transferaufwand	**40'198'300**	**39'739'300**	**38'243'419.43**

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
2110	Lehrergehälter Kindergarten	*505'000*	*533'000*	*591'522.85*
2111	Lehrergehälter Basisstufe	*171'000*	*72'000*	*96'754.75*
2120	Lehrergehälter Primarstufe	*3'048'000*	*2'997'000*	*2'835'837.75*
2130	Lehrergehälter Sekundarstufe 1	*1'710'000*	*1'744'000*	*1'440'538.75*
	Total LA Lehrergehälter	5'434'000	5'346'000	4'964'654.10
5320	Ergänzungsleistungen*	2'760'000	2'613'000	2'579'594.00
5410	Familienzulagen	50'000	50'000	54'834.00
5799	Sozialhilfe*)	7'452'000	7'048'000	6'767'670.35
6291	Öffentlicher Verkehr*	1'324'000	1'242'000	1'310'099.00
9300	Neue Aufgabenteilung	2'130'000	2'120'000	2'108'926.00
	Total Lastenverteiler	**19'150'000**	**18'419'000**	**17'785'777.45**
9300	Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'110'000	1'260'000	1'341'688.00
	Total Finanz- und Lastenausgleich	**20'260'000**	**19'679'000**	**19'127'465.45**
	Differenz zu Budget/Rechnung		*581'000*	*1'132'534.55*

* Korrekturminusfaktor aus Vorjahren im Budget 2027 berücksichtigt

- Trotz sinkender SuS-Zahlen[1] ist die Klassenanzahl insgesamt nicht reduziert worden, was die Nettobeiträge in den Lastenausgleich «Lehrergehälter» weiter erhöht. Erst per Schuljahr 2027/28 ist eine Klassenreduktion in der Sekundarstufe 1 geplant. Zudem führen die verschiedenen Lohnmassnahmen des Kantons zu erheblichem Mehraufwand, der allerdings von der zuständigen Direktion leider in den letzten Schuljahren nicht mehr ganz genau nach Schulstufe aufgeteilt worden ist.
- Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet nebst den höheren Krankenkassenprämien mit stärker steigenden Aufwendungen bei den «Ergänzungsleistungen» im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten. Somit werden auch ansteigende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet.
- Aufgrund der ansteigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie der höheren Fallzahlen im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden die Kosten des kantonalen Lastenausgleichs «Sozialhilfe» für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten weiterhin zunehmen. Zudem nehmen die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen bei den besonderen Volksschulen markant zu. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots Mehrlektionen anfallen werden. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten.
- Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot ist 2025 um 2,5 % angestiegen. Aufgrund von kantonalen Angebotserweiterungen, Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, Wegfall Treibstoffzollrückerstattung des Bundes, Mehrkosten für die Elektrifizierung von Buslinien, Neu- und Ausbauten bei Depots sowie den anstehenden und bereits begonnenen Grossprojekten (RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern) steigen die Kosten des Lastenausgleichs «Öffentlicher Verkehr» in den nächsten Jahren an.
- Die tieferen Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs sind auf den Wegfall der ausserordentlich hohen Steuererträge 2023 aus dem der Berechnung zugrunde liegenden Dreijahresschnitt zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrags pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2024 – 2026) berechnet.

[1] Schülerinnen- und Schüler-Zahlen

- Das Defizit der Feuerwehr Regio Belp zulasten der Sitzgemeinde Belp beträgt CHF 868'500 und ist damit um CHF 57'200 tiefer als im Vorjahresbudget.
- Aufgrund einer deutlich höheren als erwarteten Schüleranzahl, welche die Sekundarstufe 1 in einer auswärtigen Gemeinde besuchen, werden die Entschädigungen an andere Volksschulen, über alle Schulstufen gesehen, gegenüber dem Vorjahresbudget um voraussichtlich netto CHF 47'000 höher ausfallen.
- Der Gemeindeverband ARA Region Belp wird per Ende 2026 aufgelöst. Die Betriebskosten und Abwasserabgaben für die regionalen Abwasseranlagen von CHF 1,04 Mio. werden neu direkt über das Konto 7206.3614.72 an die ara region bern ag bezahlt (anstelle 7201.3632.72).
- Der Gemeinderat hat am 23. April 2026 den Versuchsbetrieb 2027 – 2030 für die Buslinie 333, Strecke Bahnhof – Hühnerhubel, mit jährlichen Betriebskosten zulasten der Gemeinde Belp von voraussichtlich CHF 58'000 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2024 beschlossen, der Flurgenossenschaft Toffen-Belp in den Jahren 2026 und 2027 je einen Gemeindebeitrag von CHF 37'500 an die Sanierung des mittlerweile über 100-jährigen Drainagesystems auf rund 150 ha im Gebiet Heitern-Breitmatt-Bifang zu leisten. Die Investitionskosten werden insgesamt auf mindestens CHF 1,5 Mio. geschätzt.
- Die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentenbevorschussungen des Regionalen Sozialdiensts werden unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget mit brutto CHF 14,08 Mio. prognostiziert. Die Kosten können in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden. Gegenüber dem Rechnungswert 2025 beträgt der Anstieg CHF 594'877.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Ausserordentlicher Aufwand	**0**	**0**	**4'211'929.59**

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltete bis 2025 die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven, was in der Jahresrechnung 2025 dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts entsprach. Ab 2026 hat der Kanton Bern diese Einlagen für die Gemeinden abgeschafft.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Interne Verrechnungen	**3'776'100**	**3'758'700**	**3'588'037.37**

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Fiskalertrag	**35'640'000**	**34'604'000**	**34'425'380.85**

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**25'126'000**	**24'311'000**	**24'659'994.95**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	22'256'000	21'521'000	21'740'148.85
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	2'300'000	2'300'000	2'215'050.15
4002	Quellensteuern natürliche Personen	570'000	490'000	704'795.95
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**5'923'000**	**5'822'000**	**5'033'825.55**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	5'900'000	5'800'000	5'018'888.95
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	23'000	22'000	14'936.60
402	**Übrige direkte Steuern**	**4'531'000**	**4'411'000**	**4'684'440.35**
4021	Grundsteuern	2'790'000	2'775'000	2'670'442.85
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'500'000	1'400'000	1'823'073.45
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	200'000	200'000	121'271.50
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	41'000	36'000	69'652.55

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**60'000**	**60'000**	**47'120.00**
4033	Hundesteuer	60'000	60'000	47'120.00

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten aus optimistischer Sicht vorgenommen.

Bei den Einkommenssteuern 2027 von CHF 21'250'000 wird mit einer Erhöhung von netto 1,17 % gegenüber den Hochrechnungen 2026 gerechnet. Darin enthalten sind nebst der generellen Zunahme aufgrund der Wirtschafts- und Teuerungsentwicklung die Mehrerträge aus der 2026 erstmals ausbezahlten 13. AHV-Rente an die Rentnerinnen und Rentner. Demgegenüber wird gemäss kantonalen Angaben mit einer Reduktion aufgrund der Steuergesetzrevision (1. Tranche: Anpassung Abzug bei tiefen Einkommen) sowie der erwarteten überdurchschnittlichen Unterhaltsabzüge für Liegenschaften wegen des bevorstehenden Wegfalls der Eigenmietwertbesteuerung gerechnet. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren (inkl. Anteil am Doppeleffekt der Auszahlung 13. AHV-Rente), Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 1'006'000 erwartet.

Die Vermögenssteuern 2027 werden mit CHF 2'150'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,3 % gegenüber der Hochrechnung 2026 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 150'000 prognostiziert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 5'720'000 prognostiziert. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 203'000 erwartet.

Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bei den Grundsteuern (Liegenschaftssteuer) wird ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 15'000 erwartet. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von insgesamt CHF 100'000 gerechnet.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Regalien und Konzessionen	**610'000**	**620'000**	**607'948.95**

Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 610'000 veranschlagt. Diese sind rückläufig, da die verkaufte Energiemenge der Versorgungsunternehmen mit der Zunahme der dezentralen Energieproduktion abnehmend ist.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Entgelte	**11'191'000**	**10'905'900**	**11'186'093.23**

- Aufgrund der Zunahme von Kindern in der Tagesschule und des teuerungsbedingt höheren durch den Kanton vorgegebenen Tarif wird mit um CHF 43'000 ansteigenden Elterngebührenerträgen gerechnet.
- Mit der Einführung der Jahresschule in der Schulanlage Hohburg werden zusätzliche Elterngebührenerträge von CHF 105'000 zur Deckung der Betriebs- und Mahlzeitenkosten prognostiziert.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird gegenüber dem Budgetwert 2026 mit unveränderten Anschluss- und Benützungsgebühren gerechnet.
- Die vom Gemeinderat am 13. November 2025, nach 16 Jahren mit gleichbleibenden Preisen, beschlossene Tariferhöhung im Giessenbad bringt einen voraussichtlichen Mehrertrag von CHF 65'000 und erhöht den Deckungsgrad von gut 50 % auf hoffentlich 60 – 70 %.
- Mit CHF 4'800'000 liegen die erwarteten Rückerstattungen aus wirtschaftlichen Hilfen um voraussichtlich CHF 200'000 über dem Vorjahresbudgetwert (Eingabe in Lastenausgleich).
- Wie gesetzlich vorgeschrieben, sieht der neue Leistungsvertrag mit der Energie Belp AG keine Fakturierung der Mehrwertsteuer innerhalb desselben Gemeinwesens mehr vor. Damit beinhalten die Rechnungen der Energie Belp AG gegenüber der Gemeinde keine Mehrwertsteuer mehr, was die entsprechenden Aufwandpositionen entlastet. Dafür entfällt die bisher vereinbarte jährliche Umsatzrückvergütung von CHF 70'000.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Verschiedene Erträge	**3'000**	**3'000**	**3'892.00**

Keine Bemerkungen.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Finanzertrag	**1'967'900**	**1'926'500**	**2'386'429.30**

- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG von CHF 12,5 Mio. soll 2027 (für das Rechnungsjahr 2026) CHF 250'000 betragen und entspricht damit dem Vorjahresbudgetwert.
- Bei den Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird aufgrund von erwarteten Mehrerträgen bei den Schulliegenschaften ein um CHF 31'300 höherer Wert budgetiert.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	**458'500**	**390'100**	**313'137.90**

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 448'000 veranschlagt, was einer Zunahme um CHF 68'400 entspricht. Das ist einerseits auf die erwarteten höheren werterhaltenden Unterhaltskosten von CHF 53'000 zurückzuführen, andererseits auf den Einbezug der regionalen Abwasseranlagen mit Toffen und Wald, nach der Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Transferertrag	**17'990'600**	**17'828'800**	**16'732'304.32**

- Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer werden 2027 gemäss den neusten Berechnungen des Kantons um CHF 55'000 auf CHF 394'000 ansteigen.
- Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz werden hauptsächlich aufgrund der Fallzahlenzunahme um voraussichtlich CHF 120'000 höher ausfallen.
- Hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Kinder in der Tagesschule Belp wird mit höheren Kantonsbeiträgen um CHF 35'000 gerechnet.
- Mit der Einführung der Jahresschule in der Schulanlage Hohburg werden zusätzliche Kantonsbeiträge von CHF 101'000 zur Deckung der Betriebskosten prognostiziert.
- Aufgrund der Vorjahreswerte wird mit CHF 100'000 tieferen Erträgen aus der kantonalen individuellen Prämienverbilligung bei den Sozialhilfebeziehenden gerechnet. Dieser Ertrag fliesst in den Lastenausgleich Sozialhilfe.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 132'000 tiefer:
 - 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso CHF 88'000
 - 5444 Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (LA-berechtigt) CHF 220'000
 - 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 7'913'000
 - 5720 Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe CHF 125'000
 - 5796/5798 Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt) CHF 1'577'000
- Das budgetierte Betriebsdefizit der Feuerwehr Regio Belp beträgt CHF 1'644'100 (inkl. Sitzgemeinde) und ist damit um CHF 100'000 tiefer als im Vorjahresbudget, jedoch um CHF 127'924 höher als in der Jahresrechnung 2025.
- Das budgetierte Betriebsdefizit der Regionalen Zivilschutzorganisation Gürbetal zulasten der Anschlussgemeinden (ohne Sitzgemeinde Belp) beträgt CHF 181'600 und liegt damit um CHF 88'300 unter dem Vorjahresbudgetwert, jedoch um CHF 27'202 über der Jahresrechnung 2025.
- Aufgrund des endgültigen Wegfalls der Sekundarschüler/innen aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen in der Sekundarstufe 1 per Ende Schuljahr 2024/25 wird mit geringeren Schulgelderträgen um CHF 173'374 gegenüber der Jahresrechnung 2025 gerechnet.
- Mit der Übernahme der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp durch die Gemeindeverwaltung Belp erhöhen sich die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, inkl. Vergütung der Drittkosten, um brutto CHF 75'000 gegenüber dem Rechnungsjahr 2025.
- Mit der Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp und die Eingliederung in das Budget der Sitzgemeinde Belp erfolgen höhere Betriebsbeitragserträge von insgesamt CHF 199'500 zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten der regionalen Abwasseranlagen.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Ausserordentlicher Ertrag	**781'300**	**781'300**	**2'348'893.00**

- In den Jahren 2021 – 2025 konnte, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was letztmals 2025 zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 geführt hat. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'710.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren (bis und mit 2032) mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Interne Verrechnungen	**3'776'100**	**3'758'700**	**3'588'037.37**

- Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	**72'842'300**	**72'842'300**	**71'236'100**	**71'236'100**	**71'801'379.67**	**71'801'379.67**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**5'839'700**	**884'900**	**5'860'800**	**877'700**	**5'569'031.99**	**923'925.62**
	Nettoaufwand		4'954'800		4'983'100		4'645'106.37
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**5'352'000**	**5'340'000**	**5'624'900**	**5'450'500**	**4'959'266.08**	**4'991'146.53**
	Nettoaufwand		12'000		174'400		
	Nettoertrag					31'880.45	
2	**Bildung**	**13'029'000**	**1'652'600**	**12'549'800**	**1'307'300**	**12'345'302.95**	**1'591'925.65**
	Nettoaufwand		11'376'400		11'242'500		10'753'377.30
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**1'957'900**	**542'200**	**1'825'200**	**472'700**	**1'778'539.09**	**452'533.95**
	Nettoaufwand		1'415'700		1'352'500		1'326'005.14
4	**Gesundheit**	**75'700**		**56'000**		**56'182.35**	
	Nettoaufwand		75'700		56'000		56'182.35
5	**Soziale Sicherheit**	**31'631'300**	**20'419'300**	**31'000'200**	**20'364'700**	**29'757'495.60**	**19'493'438.40**
	Nettoaufwand		11'212'000		10'635'500		10'264'057.20
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**3'811'600**	**681'600**	**3'663'600**	**709'600**	**3'626'274.47**	**661'867.32**
	Nettoaufwand		3'130'000		2'954'000		2'964'407.15
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**5'385'600**	**4'469'100**	**5'114'300**	**4'206'500**	**4'902'992.95**	**3'963'044.55**
	Nettoaufwand		916'500		907'800		939'948.40
8	**Volkswirtschaft**	**51'200**	**656'500**	**83'500**	**682'500**	**36'995.20**	**638'038.80**
	Nettoertrag	605'300		599'000		601'043.60	
9	**Finanzen und Steuern**	**5'708'300**	**38'196'100**	**5'457'800**	**37'164'600**	**8'769'298.99**	**39'085'458.85**
	Nettoertrag	32'487'800		31'706'800		30'316'159.86	

3. Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die geplanten Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen, ersichtlich:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt		**5'801'000**
H15 Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	1506	353'000
Erneuerung Dorfplatz	292	100'000
Schloss Belp - Umgebung	293	240'000
Erneuerung Schulanlage Mühlematt	2170	1'700'000
Sanierung Akustik Sporthalle Neumatt	2170	200'000
Mehrzweckgebäude Schulanlage Dorf	2170	1'800'000
Ersatz Netzwerk Schulen	2198	215'000
Erneuerung Schwimmbecken Giessenbad	3411	70'000
Sanierung Dorfstrasse	6150	30'000
Sanierung Holzackerstrasse	6150	50'000
Sanierung Riedlistrasse	6150	50'000
Sanierung Rollmattstrasse	6150	350'000
Sanierung Schönmattsteg	6150	15'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	50'000
Ersatz Augutbrücke	6150	400'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	50'000
Ersatz Traktor ISEKI Werkhof	6150	128'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		**996'000**
Sanierung Dorfstrasse (Kreuzstock-Käsereistrasse)	7201	200'000
Sanierung Holzackerstrasse	7201	30'000
Sanierung Riedlistrasse	7201	30'000
Sanierung Rollmattstrasse	7201	550'000
Erneuerung GEP Belp	7201	150'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	36'000
Spezialfinanzierung Abfall		**0**
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		**6'797'000**

Insgesamt sind netto CHF 6'797'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'734'400 zu lediglich 40,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 28,2 %). Die Realisierungsquote ist dabei nicht berücksichtigt.

Während die Netto- und Bruttoinvestition in der Spezialfinanzierung Abwasser identisch ist, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 6'001'000. Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 200'000 erwartet. Dabei handelt es sich um Bundes- und Kantonsbeiträge für die Offenlegung des Greulenbachs. Die Anschlussgebühren und allfällige Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Das Investitionsbudget 2026 sah Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 6'417'000, in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 1'247'000 und in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 250'000 vor. Insgesamt waren Investitionen von CHF 7'914'000 geplant.

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2027:

Eigenkapitalnachweis		Eigen-kapital 01.01.2026	Veränd. Budget 2026	Eigen-kapital 01.01.2027	Veränd. Budget 2027	Eigen-kapital 31.12.2027
29	**Eigenkapital**	**67'496'935**	**378'209**	**67'875'144**	**2'098'100**	**69'973'244**
290	**Spezialfinanzierungen im EK**	**9'655'959**	**-1'239'191**	**8'416'768**	**-1'182'000**	**7'234'768**
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	483'485	48'400	531'885	13'200	545'085
29000.02	SF Feuerwehr (einseitig)	88'491	-88'491	0	0	0
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	2'793'472	-381'000	2'412'472	-423'900	1'988'572
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	821'761	-36'800	784'961	10'000	794'961
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	5'468'750	-781'300	4'687'450	-781'300	3'906'150
293	**Vorfinanzierungen**	**11'814'289**	**290'400**	**12'104'689**	**1'561'000**	**13'665'689**
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	11'814'289	290'400	12'104'689	239'000	12'343'689
29302.02	Abwasserentsorgung WE regional	0	0	0	1'322'000	1'322'000
294	**Reserven**	**14'994'375**	**-14'994'375**	**0**	**0**	**0**
29400.01	Finanzpolitische Reserven *)	14'994'375	-14'994'375	0	0	0
296	**Neubewertungsreserven FV**	**886'710**	**0**	**886'710**	**0**	**886'710**
29601.01	Schwankungsreserven FV	886'710	0	886'710	0	886'710
299	**Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**	**30'145'602**	**16'321'375**	**46'466'977**	**1'719'100**	**48'186'077**
29900.01	Jahresergebnis		1'327'000		1'719'100	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	30'145'602	14'994'375	46'466'977		48'186'077

*) Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Bestand der finanzpolitischen Reserven per 01.01.2026 einmalig innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss übertragen.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2027 voraussichtlich CHF 48,2 Mio. betragen, was rund 22 Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung beträgt 86,2 %. Bewusst soll das aktuell noch zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 2,79 Mio. abgebaut werden.

In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 01.01.2026 zudem CHF 11,81 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung steht.

Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung beträgt 100,7 %. Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 821'761.

5. Finanzplanung / mittel- bis langfristige Finanzaussichten

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 – 2031 rechnet bis und mit 2028 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40. Ab 2029 ist eine erste Erhöhung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel auf 1,50 vorgesehen. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, die Finanzierung der umfangreichen, im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen sicherzustellen und den Nachholbedarf weiter zu eliminieren, indem zunehmend Unterhaltsprojekte umgesetzt werden sollen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 1,92 Mio. (bei Steueranlage 1,40) können die eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 61,5 Mio. nur teilweise finanziert werden. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich von heute CHF 18 Mio. um weitere rund CHF 33 Mio. auf CHF 51 Mio. per Ende 2031 zunehmen. Insbesondere bei den Gemeindeliegenschaften sind danach bis 2041 weitere Investitionen von CHF 78 Mio. enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist und welche die Schulden, ohne Erhöhung des Cashflows, weiter ansteigen lassen würden.

Der Gemeinderat hat den AFP 2026 – 2031 am 15. Oktober 2026 wie folgt beschlossen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 des allgemeinen Haushalts basiert bis und mit 2028 auf einer unveränderten Steueranlage von 1,4 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Sofern die Ausgaben laut Investitionsprogramm vorgenommen werden, ist die Steueranlage ab 2029 um mindestens einen Steuerzehntel auf 1,50 zu erhöhen. Weitere Steuererhöhungen erfolgen gemäss entsprechender Folgekostenberechnung etappenweise, falls der Selbstfinanzierungsgrad nicht anderweitig wesentlich angehoben werden kann.

2. Die Erfolgsrechnung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans gilt kurz- bis mittelfristig als finanziell tragbar. Der Gemeinderat prüft laufend Massnahmen, welche die Selbstfinanzierung der Gemeinde erhöhen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand weiterhin zu plafonieren, wobei der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur laufend abgebaut werden soll.

3. Die Investitionen werden priorisiert, da das vorhandene Investitionsprogramm mittel- bis langfristig ohne Steuererhöhung finanzpolitisch nicht tragbar ist. Das vorliegende Investitionsprogramm des Gemeinderats wird beschlossen und veröffentlicht, um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung sicherzustellen. Die laufende Nachführung wird durch die Abteilung Finanzen sichergestellt.

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verschuldung im Rahmen der geplanten Investitionen gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan stark zunimmt. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital soll CHF 65 Mio. nicht übersteigen, was einer Nettoschuld von über CHF 2'000 je Einwohner/in entspricht.

5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den genannten Ausführungen geplant und bleiben 2027 unverändert.

Hinweis:

Das vollständige Budget 2027 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder Telefon Nr. 031 818 22 25).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.

b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.

c) Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt** von CHF 1'719'100 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 1'305'200, bestehend aus:

	Aufwand	*Ertrag*
Gesamthaushalt	**CHF 71'113'200**	**CHF 72'418'400**
Ertragsüberschuss	CHF 1'305'200	
Allgemeiner Haushalt	**CHF 66'683'100**	**CHF 68'402'200**
Ertragsüberschuss	CHF 1'719'100	CHF
SF Abwasserentsorgung	**CHF 3'070'900**	**CHF 2'647'000**
Aufwandüberschuss		CHF 423'900
SF Abfallentsorgung	**CHF 1'359'200**	**CHF 1'369'200**
Aufwandüberschuss	CHF 10'000	

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat das Budget 2027 sowie den Finanzplan 2026 – 2031 der Einwohnergemeinde Belp geprüft.

Die aktuell noch solide finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Belp darf nicht über die bevorstehenden Herausforderungen hinwegtäuschen. Besondere Risiken ortet die GPK im anhaltenden Wachstum des Personalaufwands, dem Anstieg gebundener Kosten sowie dem hohen Investitionsvolumen. Dass die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 6,8 Mio. im Jahr 2027 nur zu rund 40 % selbst finanziert werden können, führt unweigerlich zu steigenden Schulden.

Für die kommenden Planungsjahre ist eine strikte Ausgabendisziplin unerlässlich. Eine Beschränkung auf das finanzpolitisch Machbare ist geboten. Projekte müssen transparent priorisiert, etappiert und auf ihre Notwendigkeit sowie Zweckmässigkeit hin hinterfragt werden.

Die im Finanzplan ausgewiesene Selbstfinanzierung verfehlt das vom Gemeinderat definierte Ziel von CHF 4 Mio. (bei unveränderter Steueranlage von 1.4) deutlich. Der Gemeinderat ist daher gefordert, griffige Massnahmen zur Stärkung der Ertragskraft und zur Dämpfung des Kostenwachstums umzusetzen.

Gestützt auf die vorstehenden Feststellungen empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2027 gemäss Antrag des Gemeinderats.

Traktandum 2

Feuerwehr Regio Belp; Ersatzbeschaffung von drei Tanklöschfahrzeugen; Genehmigung Rahmenkredit

Referentin: Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder, Departementsvorsteherin Sicherheit

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Drei Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr Regio Belp haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Es kommt vermehrt zu Ausfällen und Reparaturen. Mit der Ersatzbeschaffung der drei Tanklöschfahrzeuge wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Regio Belp langfristig sichergestellt.

Gleichzeitig ermöglicht die gemeinsame Beschaffung mit der Feuerwehr Köniz eine wirtschaftliche Lösung mit erheblichen Synergien. Die neuen, baugleichen Fahrzeuge verbessern zudem die betriebliche Flexibilität innerhalb der Feuerwehr Regio Belp, vereinfachen Ausbildung und Einsatzführung und gewährleisten eine zuverlässige Ersteinsatzfähigkeit.

Dank der gemeinsamen Durchführung des Beschaffungsverfahrens konnten Mengenrabatte erzielt werden. Der ursprünglich vorgesehene Investitionsbetrag von CHF 1,80 Mio. konnte auf einen Rahmenkredit von CHF 1,59 Mio. reduziert werden.

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Regio Belp betreibt heute fünf Tanklöschfahrzeuge (TLF), um die gesetzlich vorgeschriebene Gebietsabdeckung und die erforderliche Ersteinsatzfähigkeit im gesamten Gebiet der Gemeinden Belp, Kaufdorf, Niedermuhlern, Toffen, Kehrsatz und Wald sicherzustellen. Zudem unterstützt die Feuerwehr Regio Belp Nachbargemeinden in der sogenannten «Nachbarschaftshilfe» bei Einsätzen.

Drei dieser Fahrzeuge mit den Jahrgängen 2003, 2004 und 2010 erreichen zwischen 2027 und 2031 das Ende ihrer technischen Lebensdauer. Aufgrund des zunehmenden Alters steigen die Reparatur- und Unterhaltskosten laufend. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb ist deshalb nicht mehr gegeben. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und den Schutz der Bevölkerung auch künftig im gewohnten Umfang sicherzustellen, müssen die drei Fahrzeuge altersbedingt ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung ist im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Belp vorgesehen. Pro Fahrzeug ist darin ein Betrag von CHF 600'000 eingestellt, insgesamt somit CHF 1'800'000.

Die Ersatzbeschaffung ist für folgende Fahrzeuge und Zeiträume vorgesehen:

- **Tanklöschfahrzeug 15 (Belp):** 2027/2028
- **Tanklöschfahrzeug 44 (Zimmerwald):** 2029/2030
- **Tanklöschfahrzeug 14 (Belp):** 2030/2031

Gemeinsame Beschaffung mit der Feuerwehr Köniz

Um die anstehenden Beschaffungen wirtschaftlich, effizient und zukunftsorientiert umzusetzen, wurde die öffentliche Ausschreibung gemeinsam mit der Feuerwehr Köniz durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit konnten insgesamt sieben baugleiche Tanklöschfahrzeuge ausgeschrieben werden. Die Mengenbündelung führte zu erheblichen Synergien, stärkte die Position gegenüber dem Markt und führte zu tieferen Kosten.

- **Reduktion des administrativen Aufwands:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden gemeinsam erarbeitet und das Beschaffungsverfahren gemeinsam durchgeführt. Dadurch konnten personelle Ressourcen geschont und die internen Kosten des Verfahrens reduziert werden.
- **Mengenrabatt durch Bündelung:** Anstelle einer Einzelbeschaffung wurden sieben baugleiche Fahrzeuge gemeinsam ausgeschrieben. Die grössere Bestellmenge verbesserte die Verhandlungsposition und führte zu einem attraktiveren Stückpreis.

Investitionskosten

Die reinen Fahrzeugkosten belaufen sich auf CHF 477'261.50 pro Tanklöschfahrzeug.

Im Rahmen des Fahrzeugausbaus sind zusätzlich Anpassungen und Modernisierungen bei der bestehenden Ausrüstung erforderlich. Teile des vorhandenen Materials müssen an den aktuellen Stand der Technik und an die neuen Fahrzeuge angepasst werden, damit die technischen Möglichkeiten der Fahrzeuge vollständig genutzt werden können. Dafür wird ein zusätzlicher Betrag von CHF 50'000 pro Fahrzeug vorgesehen.

Damit ergeben sich folgende Kosten:

Position	**Kosten pro Fahrzeug**	**Drei Fahrzeuge**
Tanklöschfahrzeug	CHF 477'261.50	CHF 1'431'784.50
Materialanpassungen und Modernisierungen	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
Total	**CHF 527'261.50**	**CHF 1'581'784.50**

Für die Beschaffung der drei Fahrzeuge wird deshalb ein **Rahmenkredit von CHF 1'590'000** beantragt. Damit bleibt die Investition trotz der erforderlichen Materialanpassungen deutlich unter dem im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Betrag von CHF 1'800'000. Die Gemeinde Belp kann somit gegenüber der ursprünglichen Planung rund **CHF 210'000** einsparen.

Betriebliche und taktische Vorteile dank der Ersatzbeschaffung

Mit der Ersatzbeschaffung werden nicht nur alte Fahrzeuge ersetzt. Die Feuerwehr erhält gleichzeitig eine einheitliche und zukunftsorientierte Fahrzeugflotte. Die drei neuen Tanklöschfahrzeuge sind baugleich und entsprechen einem einheitlichen Ausbaustandard. Dies bringt für den Feuerwehrbetrieb wesentliche Vorteile:

- **Geeignete Fahrzeuggrösse**
 Die Fahrzeuge werden in einer kompakten Baugrösse beschafft, die sich an den bestehenden Fahrzeugen orientiert. Dies ist für die Feuerwehr Regio Belp von besonderer Bedeutung. Enge Quartierstrassen sowie schmale und kurvenreiche Zufahrten in ländlichen Gebieten können damit weiterhin sicher befahren werden.

- **Geeignet für anspruchsvolles Gelände**
 Das gewählte Chassis verfügt über die erforderliche Traktion und Steigfähigkeit für den ganzjährigen Einsatz auf steilen Nebenstrassen und in unwegsamem Gelände. Damit bleibt die Feuerwehr auch bei anspruchsvollen topografischen Verhältnissen im Gebiet einsatzfähig.

- **Einheitlicher Fahrzeugstandard**
 Alle drei Fahrzeuge weisen denselben Ausbaustandard auf. Dadurch werden Bedienung und Handhabung vereinheitlicht. Die Angehörigen der Feuerwehr müssen sich nicht mit unterschiedlichen Fahrzeug- und Bedienkonzepten auseinandersetzen.

- **Sichere Doppelkabine und schneller Ersteinsatz**
 Die Fahrzeuge verfügen über eine sichere Doppelkabine, welche die Mannschaft geschützt zum Ereignisort bringt. Gleichzeitig können sich die Angehörigen des Atemschutzes bereits während der Anfahrt mit ihren Atemschutzgeräten ausrüsten. Dadurch kann nach dem Eintreffen am Schadenplatz ohne zusätzlichen Zeitverlust mit den erforderlichen Massnahmen begonnen werden.
 Gerade bei Bränden und Ereignissen mit Menschenrettung können diese eingesparten Minuten entscheidend sein.

- **2'500 Liter Löschwasser**
 Jedes Fahrzeug führt 2'500 Liter Wasser mit. Dieses Volumen ermöglicht einen autonomen ersten Löschangriff und deckt den für den Ersteinsatz wesentlichen Wasserbedarf ab. Dies ist insbesondere in Gebieten von Bedeutung, in denen nicht überall eine leistungsfähige Löschwasserversorgung zur Verfügung steht.

- **Ersteinsatzfähigkeit**
 Mit den neuen Fahrzeugen wird die langfristige Ersteinsatzfähigkeit der Feuerwehr Regio Belp sichergestellt. Moderne und zuverlässige Fahrzeugtechnik reduziert das Risiko technischer Ausfälle und erhöht damit die Verfügbarkeit der Einsatzmittel.

- **Vereinfachte Ausbildung**
 Die Baugleichheit der Fahrzeuge reduziert den Ausbildungs- und Schulungsaufwand. Die Angehörigen der Feuerwehr können auf einem einheitlichen Fahrzeugtyp ausgebildet werden und die erworbenen Kenntnisse auf allen drei Fahrzeugen anwenden.

- **Höhere Flexibilität im Einsatz**
 Durch die Standardisierung können die Maschinisten flexibel auf jedem der drei Fahrzeuge eingesetzt werden. Dies erleichtert die personelle Disposition und erhöht die Einsatzmöglichkeiten, insbesondere bei gleichzeitig stattfindenden oder länger dauernden Ereignissen.

- **Vorteile bei Grossereignissen und Zusammenarbeit**
 Bei Grossereignissen, längeren Einsätzen, Ablösungen oder Brandwachen erleichtert die Baugleichheit die Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr und mit Partnerfeuerwehren (Köniz). Die Maschinisten finden sich auf den Fahrzeugen rasch zurecht. Dies erhöht die Sicherheit und Effizienz im Einsatz.

Elektrofahrzeuge versus Treibstoffbetriebene

Die Thematik von Elektrofahrzeugen wurde ebenso intensiv besprochen und abgewogen. Uns lag für diese Beurteilung ein Strategieplan der Gemeinde Köniz vor. Gerne zitieren wir aus diesem Bericht die Schlussfolgerung zur Thematik Elektromobilität wie folgt:

«Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen weiterhin mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor beschaffen, voraussichtlich deutlich über 2030 hinaus. Eine Neubeurteilung ist in 5 – 7 Jahren vorzunehmen.

Begründung: CO2-Einsparpotential ist zu gering; es sind keine Kostenvorteile zu erwarten bis ca. 2040. Die E-Feuerwehrfahrzeuge zeigen aufgrund des hohen Einkaufspreises und der tieferen Kilometerleistung die höchsten TCO+. Für diese Kategorie lohnt es sich, möglichst spät auf Elektroantrieb (mit Range Extender) zu wechseln. Die Löschfahrzeuge haben eine lange Besitzdauer. Im Jahr 2040 wird es voraussichtlich noch Verbrennungsfahrzeuge geben, die nicht am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind. Da die Kilometerleistung aber sehr tief ist, ist ein Einsatz von biogenen Treibstoffen oder E-Fuels ab dem Zeitpunkt 2040 zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2040 sinnvoll.»

Folgekosten und Finanzierung

Die Investition ist im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Belp in den Jahren 2027 – 2031 vorgesehen. Durch den tieferen Beschaffungspreis kann die geplante Investitionssumme von CHF 1'800'000 auf einen Rahmenkredit von CHF 1'590'000 reduziert werden.

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Ein wesentlicher zusätzlicher Betriebsaufwand wird nicht erwartet, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre. Unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 2,5 % belaufen sich die jährlichen Folgekosten auf rund CHF 33'200 pro Fahrzeug bzw. insgesamt auf CHF 99'600.
Laut Zusammenarbeitsvertrag werden die Betriebskosten nach dem Schutzwertfaktor GVB auf die einzelnen Anschlussgemeinden aufgeteilt. Belp übernimmt aktuell rund 53 % des jährlichen Betriebsdefizits.

Die Investition ist für die Gemeinde Belp finanziell tragbar und kann **ohne Steuererhöhung** finanziert werden. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 2,2 Mio.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Bst. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Der Rahmenkredit von CHF 1'590'000 für die Anschaffung von drei Tanklöschfahrzeugen für die Feuerwehr Regio Belp ist zu genehmigen.

2. Vorbehältlich der Genehmigung des Rahmenkredits durch die Gemeindeversammlung, beschliesst der Gemeinderat die drei einzelnen Verpflichtungskredite in der Höhe von je CHF 530'000.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Vorlage zur Ersatzbeschaffung der drei Tanklöschfahrzeuge geprüft. Sie erachtet die Beschaffung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft als notwendig, da die bisherigen Fahrzeuge das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen.

Besonders positiv beurteilt die GPK die gemeinsame Beschaffung mit der Feuerwehr Köniz. Durch diese Bündelung konnten erhebliche Synergien genutzt und die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Kosten um rund CHF 210'000 auf CHF 1,59 Mio. gesenkt werden.

Die GPK schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von CHF 1'590'000 zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Dorfzentrum Sanierung Gastroküche;
Genehmigung Nachkredit

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	GV	05.12.2024	850'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			988'207.80
Kreditüberschreitung			**138'207.80**
in Prozent			+ 16.26 %

Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 138'207.80. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Lüftungsanlage:
 Zusätzliche Reinigungs- und Anpassungsarbeiten an der Lüftungsanlage aufgrund der geltenden Brandschutzauflagen, CHF 45'116.50.

- Schiebetüre Küche:
 Erstellung einer neuen Schiebetüre zur Küche, welche aufgrund der aktuellen Brandschutzauflagen erforderlich wurde, CHF 15'590.20.

- Heizungsanlage:
 Ersatz von durchgerosteten Heizungsrohren. Aufgrund des Zustands der bestehenden Leitungen kam es zu einem Wasserschaden, welcher eine Erneuerung des betroffenen Heizkreises erforderlich machte, CHF 10'957.55.

- Elektroinstallationen:
 Erheblicher Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Rückbauarbeiten an alten, seit Jahren nicht mehr verwendeten Leitungen. Zudem mussten bestehende Leitungen aufwendig lokalisiert und identifiziert werden, da keine aktuellen Schemas und Bestandspläne vorhanden waren. Einen weiteren wesentlichen Aufwand verursachte die Installation der Brandmeldeanlage in den Hohldecken des Restaurants, CHF 63'061.75.

- Wasserverteilung:
 Ersatz der gesamten bestehenden Wasserverteilung sowie zusätzlicher Rohrleitungen. Im Zuge der Arbeiten zeigte sich, dass die vorhandenen Leitungen aufgrund von Rost- und Kalkablagerungen erheblich beschädigt waren und den heutigen hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprachen. Die ursprünglich geplanten Arbeiten mussten deshalb entsprechend erweitert werden, CHF 48'086.85.

 Trotz dieser zusätzlichen, im Vorfeld nicht vorhersehbaren Aufwendungen, konnten durch eine konsequente Kostenkontrolle und die gezielte Optimierung einzelner Handwerksleistungen erhebliche Einsparungen erzielt werden. Die daraus resultierenden Minderkosten von insgesamt CHF 44'605.05 tragen dazu bei, die nicht planbaren Mehraufwendungen teilweise zu kompensieren.

Insgesamt zeigt sich, dass während der gesamten Projektabwicklung auf eine wirtschaftliche Umsetzung und eine sorgfältige Kostenkontrolle geachtet wurde. Bestehende Einsparpotenziale wurden konsequent genutzt. Gleichzeitig wurden notwendige Zusatzarbeiten, die sich aufgrund sicherheits-, brandschutz- und hygienetechnischer Anforderungen sowie des tatsächlich vorgefundenen Zustands der bestehenden Anlagen ergaben, fachgerecht und bedarfsgerecht umgesetzt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 26 der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung, abschliessend mit einer Kreditüberschreitung von CHF 138'207.80 (+ 16.26 %), wird genehmigt.

2. Der Nachkredit wird von der Gemeindeversammlung beschlossen.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt zum beantragten Nachkredit wie folgt Stellung:

Obwohl Nachkredite grundsätzlich vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen zu bewilligen sind, liess der festgelegte Mietvertragsbeginn keinen Aufschub zu. Ein Zuwarten auf die nächste Gemeindeversammlung hätte zu unverhältnismässigen Bauverzögerungen und zu Ertragsausfällen geführt. Im Spannungsfeld zwischen strikter Verfahrenstreue und wirtschaftlicher Schadensabwehr hat der Gemeinderat einem fristgerechten Projektabschluss den Vorrang eingeräumt.

Unter der Berücksichtigung dieser Zwangslage empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

AUSGANGSLAGE

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	GV	05.12.2024	615'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			655'054.90
Kreditüberschreitung			**40'054.90**
in Prozent			+ 6.51 %

Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 40'054.90. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Zusätzliche Elementwände aus Metall und Glas, um die Einzelbüros zu konstruieren, CHF 22'000.
- Eine Folierung (Diskretion Büros Sozialarbeitende in Obergeschossen und Erdgeschoss) und Beschriftungen waren nicht im Kostenvoranschlag enthalten, CHF 17'000.
- Die Küche im Dachgeschoss wurde funktional den Gegebenheiten angepasst, CHF 12'000.

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO[2]). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV[3] und Art. 15 FHDV[4]).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 655'054.90 oder + 6.51 % genehmigt. Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat den Nachkredit abschliessend.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

[2] Gemeindeordnung
[3] Gemeindeverordnung
[4] Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Traktandum 5

Verleihung des «Prix Belp»

Referent: Gemeinderat Thomas Walther, Departementsvorsteher Generationen und Soziales

AUSGANGSLAGE

Mit dem «Prix Belp» werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, deren Einsatz das kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Leben in oder für Belp nachweislich gestärkt hat und Vorbildcharakter hat – sei es durch innovatives Engagement, besondere Leistungen oder kontinuierliches Wirken.

Seit Einführung wurden Hansruedi Haenni, Fritz Sahli, Peter Wittwer, Pfarrer Bernhard Stähli, Beatrice und Peter Glauser, Roland Fröscher, Silvia Mühlestein und Brigitte Müller, Peter Wyss, Peter Beutler sowie Dr. Silvana Speck mit der beliebten Trophäe ausgezeichnet.

Die diesjährige Verleihung umschliesst die während der Zeit vom 1. Januar 2025 – 31. August 2026 erbrachten, messbaren Leistungen. Die Bevölkerung wurde über die Medien aufgefordert, bis am 31. August 2026 ihre Vorschläge einzureichen.

Gestützt auf die Richtlinien für die Verleihung des «Prix Belp» prüft die Generationen- und Sozialkommission die eingereichten Vorschläge, ernennt die Nominierten und macht dem Gemeinderat einen Vorschlag über den Gewinner oder die Gewinnerin. Der Gemeinderat bestimmt anschliessend die Preisträgerin / den Preisträger des «Prix Belp 2026». Zu Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers herrscht bis zur Preisübergabe Stillschweigen.

Die Preisverleihung findet im besonderen Rahmen unserer Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Traktandum 6

Verschiedenes, Orientierungen

Der Gemeinderat nutzt hier die Möglichkeit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben unter diesem Traktandum die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind.

Hinweis: Über unter diesem Traktandum eingebrachte Anliegen kann an der Versammlung nicht rechtsverbindlich abgestimmt werden. Sie werden jedoch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und, sofern möglich, weiterverfolgt oder zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.

Datenschutzbericht 2026 der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 lit. m des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSG) informiert die Aufsichtsstelle der Gemeinde die Öffentlichkeit periodisch über ihre Tätigkeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird an der Versammlung eröffnet.

Am 1. September 2026 ist das revidierte kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Im Zuge der damit verbundenen Neuregelung wird die Aufgabe der Datenschutzaufsicht an den Kanton übertragen. Bis zum 31. August 2026 wurde diese Aufgabe durch die Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen.

Der Gemeinderat dankt der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Datenschutzes sowie für die Erstellung des vorliegenden Datenschutzberichts.

Gemeinde Belp

Gartenstrasse 2
Postfach
3123 Belp

Telefon 031 818 22 22
Telefax 031 818 22 99
info@belp.ch
www.belp.ch